Arztstempel			



Kassenärztliche Vereinigung Thüringen Abteilung Qualitätssicherung Zum Hospitalgraben 8 99425 Weimar

Bitte reichen Sie Ihren Antrag vorzugsweise digital im PDF Format an qs@kvt.de ein.

ANTRAG auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung

Antragsteller	
Vertragsarzt, Ärztliche Leitung MVZ, e	rmächtigter Arzt, Bevollmächtigte
Leistungserbringer	
sofern abweichend vom Antragsteller, z. B. angestellter Arzt	
Gebietsbezeichnung:	
Schwerpunkt:	
Zusatzbezeichnung:	
Praxisanschrift oder Arbeitsstelle:	
Telefon:	Praxis: privat:
E-Mail:	
Ort der Leistungserbringung	
□ in eigener Praxis (Betriebsstätte)	
☐ in ausgelagerten Praxisräumen (Nebenbetriebsstätte)	
☐ im Rahmen einer Anstellung	
☐ bei einem Vertragsarzt	
☐ in einem MVZ	
□ im Rahmen einer Ermächtigung	
□ im Rahmen einer Vertretung	
	Ausführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der besonder iativ-medizinischen Versorgung durch eine andere Kassenärztlich

Seite 2 von 4 zum Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung in der vertragsärztlichen Versorgung

В	Beantragte Leistung/en		
	GOP 37300, 37302, 37317 und 37318 des EBM		
Fá	achliche Voraussetzungen (gem. Anlage 1 der QS-Vereinbarung zur Palliativversorgung)		
Vei Pat	Teilnahme an der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Palliativversorgung sind alle an der hausärztlichen rsorgung nach § 73 Abs. 1a SGB V teilnehmenden Ärzte und Fachärzte der unmittelbaren tientenversorgung berechtigt, welche folgende Voraussetzungen erfüllen und <u>durch Zeugnisse bzw.scheinigungen nachweisen</u> (Zutreffendes bitte ankreuzen):		
Pra	aktische Erfahrungen:		
	mindestens 2-wöchige Hospitation in einer Einrichtung der Palliativversorgung oder einem SAPV- Team		
ode	er -		
	Betreuung von mindestens 15 Palliativpatienten innerhalb der vergangenen drei Jahre		
<u>The</u>	eoretische Kenntnisse:		
	40-stündige Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin nach dem (Muster-)Kursbuch Palliativmedizin der BÄK		
ode	er		
	strukturierte curriculare Fortbildung "Geriatrische Grundversorgung" der BÄK (60 Stunden) <u>und</u> Fortbildung "Curriculum Psychosomatische Grundversorgung" (80 Stunden) <u>und</u> Teilnahme am Themenkomplex 2 der Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin: "Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen (Symptomkontrolle 20 Stunden")		
ode	ег		
	Zusatzqualifikation "Spezielle Schmerztherapie" (80 Stunden) <u>und</u> Teilnahme an den Themenkomplexen 3, 4, 5 und 6 der Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin: "Psychosoziale und spirituelle Aspekte", "Ethische und rechtliche Fragestellungen", "Kommunikation und Teamarbeit" und "Selbstreflexion" (insgesamt 18 Stunden)		
(Bi	tte Nachweise in Kopie beifügen.)		
0	rganisatorische Voraussetzungen (gem. § 6 der QS-Vereinbarung zur Palliativversorgung)		

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- zur Anwendung evidenzbasierter und zugleich praxiserprobter Leitlinien in der aktuellen Fassung (z.B. S3-Leitlinie Palliativmedizin) und zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 4 und 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Palliativversorgung.
- zum Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an palliativmedizinischen Fortbildungen, insbesondere an Qualitätszirkeln oder Fallkonferenzen im Rahmen der Fortbildung nach § 95d SGB V, im Umfang von 8 Fortbildungspunkten/Jahr.
- zur Vorhaltung von g
 ültigen BTM-Rezepten (dreiteiliges amtliches Formblatt) gem
 äß Bet
 äubungsmittelverschreibungsverordnung.

Stand: 17. Oktober 2022

Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team (gem. § 4 der QS-Vereinbarung zur Palliativversorgung)

Der Antragsteller koordiniert die erforderliche Einbeziehung sowie die im Bedarfsfall notwendige fortlaufende Abstimmung mit weiteren Leistungserbringern und gewährleistet deren Zusammenarbeit.

Nachfolgend genannte Leistungserbringer erklären mit ihrer Unterschrift gem. § 7 Abs. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung Palliativmedizin die Zusammenarbeit und Gewährleistung verbindlicher Absprachen zu folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung der palliativmedizinischen Versorgung während sprechstundenfreier Zeiten, an Wochenenden und Feiertagen
- Regelungen zum gegenseitigen Informationsaustausch
- Organisation gemeinsamer, patientenorientierter Fallbesprechungen
- · Durchführung von Konsilen.

Stempel, Datum und Unterschrift des Kooperationspartners

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie auf www.kv-thueringen.de → Themen A-Z.

3200_AF_Palli_2018_01_0001

¹ Sofern möglich und gewünscht, sollte ein palliativ-spezialisierter oder in der Palliativversorgung erfahrener Pflegedienst mit 24h-Erreichbarkeit gewählt werden.

² z.B. Physiotherapeuten

Seite 4 von 4 zum Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung in der vertragsärztlichen Versorgung

Er	klä	iru	ng

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist ebenfalls bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung in der vertragsärztlichen Versorgung führen können.

Ort und Datum	Unterschrift des verantwortlichen Arztes
Ort und Datum	Unterschrift des angestellten Arztes

Wichtiger HINWEIS für Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind oder einen solchen Antrag gestellt haben:

Unabhängig von der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Palliativversorgung wird ein diesbezüglicher Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrags führen können. Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kv-thueringen.de, Thema Datenschutz.

Stand: 17. Oktober 2022